

Freckenhorster Kreis für Segnung von gleichgeschlechtlichen Paaren

Der Freckenhorster Kreis, eine Reformbewegung in der Kirche des Bistums Münster, setzt sich für die Segnung von gleichgeschlechtlichen Paaren ein. Solch eine Segnung hatte unlängst der Münsteraner Bischof Genn dem Kreisdechanten von Wesel und Domkapitular Stefan Sühling untersagt.

Kirchlich wird der Segen in verschiedenen Lebenssituationen zugesprochen. In jedem Fall geht es darum, etwas Neues zu beginnen und diesen Anfang „in Gottes Namen“ zu wagen. Die Kirche hat bei ihren Amtshandlungen Menschen im Blick, die in der Gemeinde ihren Glauben bekennen und aus ihm heraus Kraft und Hoffnung gewinnen wollen.

Für gleichgeschlechtliche Paare in der Kirche hat Segnung als kirchliches Handeln eben auch diese Bedeutung. Sie möchten ihren Glauben bezeugen; sie erklären sich bereit, diesem Glauben in ihrer Partnerschaft Raum zu geben und auf ihm ihre Beziehung zu gründen. Sie erkennen an, dass sie nicht allein aus sich selbst heraus das Gelingen ihrer Partnerschaft erreichen können, sondern dazu Gottes Beistand und Schutz bedürfen. Wer maßt sich an, darüber urteilen zu wollen und einen Segenswunsch in dieser Situation verweigern zu wollen?

Der Freckenhorster Kreis erwartet von der amtliche Kirche in unserem Bistum, dass alle Christinnen und Christen in ihrer Liebe sich gesegnet wissen dürfen. Denn biblisch segnet Gott Menschen. Und diese geben mit ihrem Leben Antwort, weil sie den Segen Gottes miteinander teilen und so Bild der Liebe Gottes sind.

Freckenhorst, den 3. Oktober 2017